Auswertung der Biotopkartierung für die Entwicklung eines Biotopschutzsyste im Bezirk Kassel

Die 1978 im Bezirk Kassel begonnene und inzwischen für Hessen abgeschlossene Kartierung schutzwürdiger Biotope (Biotopkartierung) hat erstmals die für die praktische Naturschutzarbeit und Naturschutzplanung dringend benötigten ökologischen Datengrundlagen geliefert.

Sie ermöglicht langfristige Planungskonzepte zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume und stellt damit ein wichtiges Planungsinstrument für Naturschutz und Landschaftspflege dar.

Die bisher praktizierte Vorgehensweise bei der Ausweisung von Schutzgebieten war in vielen Fällen zufallsbedingt, d.h. mehr oder weniger bestimmt von der Aktivität von Naturschutzvereinigungen oder Naturschutzbeauftragten. So stellen die ausgewiesenen 66 Naturschutzgebiete keineswegs einen repräsentativen Querschnitt der in Nordhessen vorhandenen ökologischen Vorrangflächen dar. Die Anzahl und Größe der in den jeweiligen Landkreisen ausgewiesenen Schutzgebiete ist daher nicht unbedingt ein Gradmesser für die tatsächliche ökologische Ausstattung.

Auch hat sich gezeigt, daß mit der rechtlichen Sicherung der Schutzgebiete selbst bei Gewährleistung der erforderlichen Pflegemaßnahmen, sich nur ein bescheidener Erfolg bei der Stabilisierung des Artenbestandes und seiner Lebensgrundlagen eingestellt hat. Die Gründe hierfür liegen in der Regel in der geringen Flächengröße (im Durchschnitt 55 ha) und der "Verinselung" der Schutzgebiete und bei den dadurch bedingten negativen Randeinflüssen und den fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten der Arten untereinander.

Die Biotopkartierung hat Ansätze aufgezeigt, wie den nachteiligen Einflüssen durch Schaffung eines integrierten Schutzgebietsystems entgegengewirkt werden kann.

Schutzkonzeption für agrarisch-forstliche Ökosysteme

Aus der Erkenntnis heraus, daß in unserer intensiv genutzten und dicht besiedelten Landschaft eine dem Schutz von Arten und Lebensstätten angemessene großräumige und unbeeinflußte Sicherung von Schutzgebieten nur ausnahmsweise möglich und durchsetzbar sein dürfte, bedarf es einer alternativen Flächenschutzkonzeption, die einen befriedigenden Artenschutz über die Sicherung netzartig miteinander verbundener Lebensräume ermöglicht.

Diesem Schutzgebietsystem liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

- Sicherung des genetischen Potentials,
- Erhaltung der landschaftstypischen Arten und Strukturen,
- Erhaltung der Wanderungs- und Verbreitungslinien,
- Minderung von negativen Nutzungsauswirkungen.

Das zur Erreichung dieses Zieles angestrebte Flächenschutzsystem wird in gleicher Weise dem Artenschutz wie auch der Funktionssicherung des Naturhaushalts gerecht. Realisiert werden soll dieses Ziel durch ein Punkt-Netz-System (Biotopnetz).
Das Grundgerüst bilden als zentrale Flächen Naturschutzgebiete zur Sicherung repräsentativer Ökosysteme, Arten und Gesellschaften sowie kleinflächige Naturdenkmale und kleinere Landschaftsschutzgebiete als "Sprungbretter" für gefährdete Arten. Dazwischen befinden sich als Verbindungslinien wietere schutzwürdige Biotope (Landschaftsbestandteile); verdichtet wird das Netz durch Linienstrukturen wie Heckenzüge, Waldränder, Gehölzstreifen und sonstige kleinflächige Einzelstrukturen, wie kleinere Brachflächen, Feldholzinseln, periodisch gefüllte Wasserlöcher etc., die im Regelfall keiner formalen Unterschutzstellung bedürfen.

Ziel des Naturschutzes muß es sein, Landschaftsräume mit ausreichender Biotopdichte in Form eines integrierten Flächenschutzes zu sichern sowie verarmte Landschaften mit mangelnder Strukturvielfalt (Defiziträume) durch gezielte Biotopneuschaffung (Sekundärbiotope) entsprechend dem Netzmodell zu verdichten.

S C H U T Z W Ü R D I G E B I O T O P E I N H E S S E N

BEZIRK KASSEL - AUSWERTUNGSPHASE I

LANDESDATEN

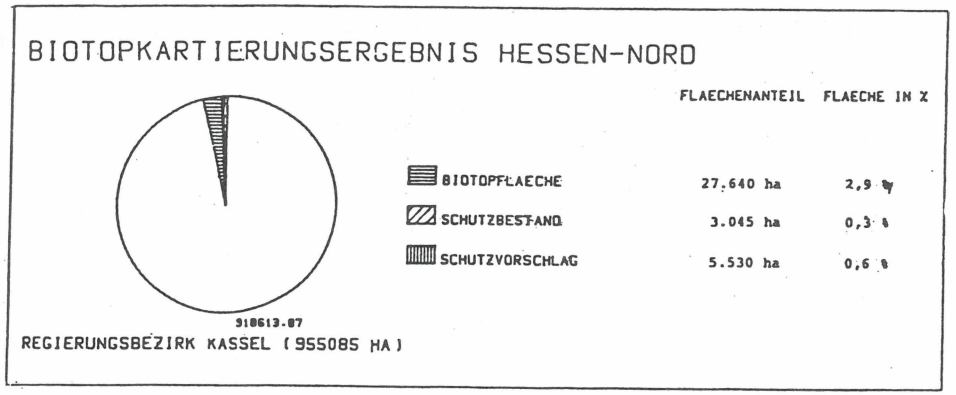

Der Kreis stellt die Gesamtfläche des Bezirks Kassel (955.085 ha), die Segmente, die kartierte Biotopfläche und die bestehende und vorgeschlagene Schutzfläche (NSG/ND) dar. Die ca. 3 % Biotopfläche wurde überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Bereichen kartiert.

Schutzkategorien des Biotopschutzsystems

Zur Sicherung der für Pflanzen und Tiere wichtigen Lebensräume und Verbindungswege weist des Hess. Naturschutzgesetz ein abgestuftes Schutzintrumentarium auf, nämich

Naturschutzgebiete,
Naturdenkmäler,
Landschaftsschutzgebiete und
geschützte Landschaftsbestandteile
sowie sonstige besonders geschützte Lebensräume (§§ 12-15 und 23 HeNatschG).

Die Kriterien bzw. die mit den jeweiligen Schutzkomponenten beabsichtigten Zielsetzungen seien im Folgenden kurz erläutert.

Naturschutzgebiete

Es handelt sich hierbei um repräsentative primäre und sekundäre Ökosysteme mit ausreichender Flächengröße, die der Erhaltung des genetischen Potentials dienen.
Im einzelnen können dies sein:

- mehr oder weniger ungestörte Ökosysteme, wie relativ naturnahe Waldbestände, Auewälder, Bruchwälder, Moore und Gewässer-Ökosysteme,
- extensiv geneutzte Ersatzgesellschaften wie Magerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuwiesen,
- Sekundärbiotope, die wertvolle Lebensräume darstellen, wie Teiche, Baggerseen bzw. Regenerationsgebiete, die gezielt als schutzwürdige Gebiete entwickelt werden sollen.

Letzterer Kategorie kommt besondere Bedeutung in intensiv genutzten Landschaftsräumen mit mangelnder Naturausstattung zu (Maßnahme des gestaltenden Naturschutzes).

Naturdenkmale

Geschützt werden sollen Einzelschöpfungen der Natur und kleinflächige, an sich naturschutzwürdige Biotope. Der Schwerpunkt der Ausweisung sollte im Gegensatz zur bisherigen Praxis im Schutz flächenhafter Gebilde liegen, denen als Ganz- oder Teillebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten besondere Bedeutung zukommt.

Als mögliche flächenhafte Naturdenkmale kommen in Betracht:

- kleinere Feuchtgebiete, wie Sümpfe und moorige Flächen, Röhrichte, Teiche, Altwässer,
- kleinere Trockenstandorte, wie Felsgruppen, Heiden etc.,
- besondere erdgeschichtliche Aufschlüsse, Höhlen, Steilufer und
- bedeutsame Pflanzen- oder Tiervorkommen.

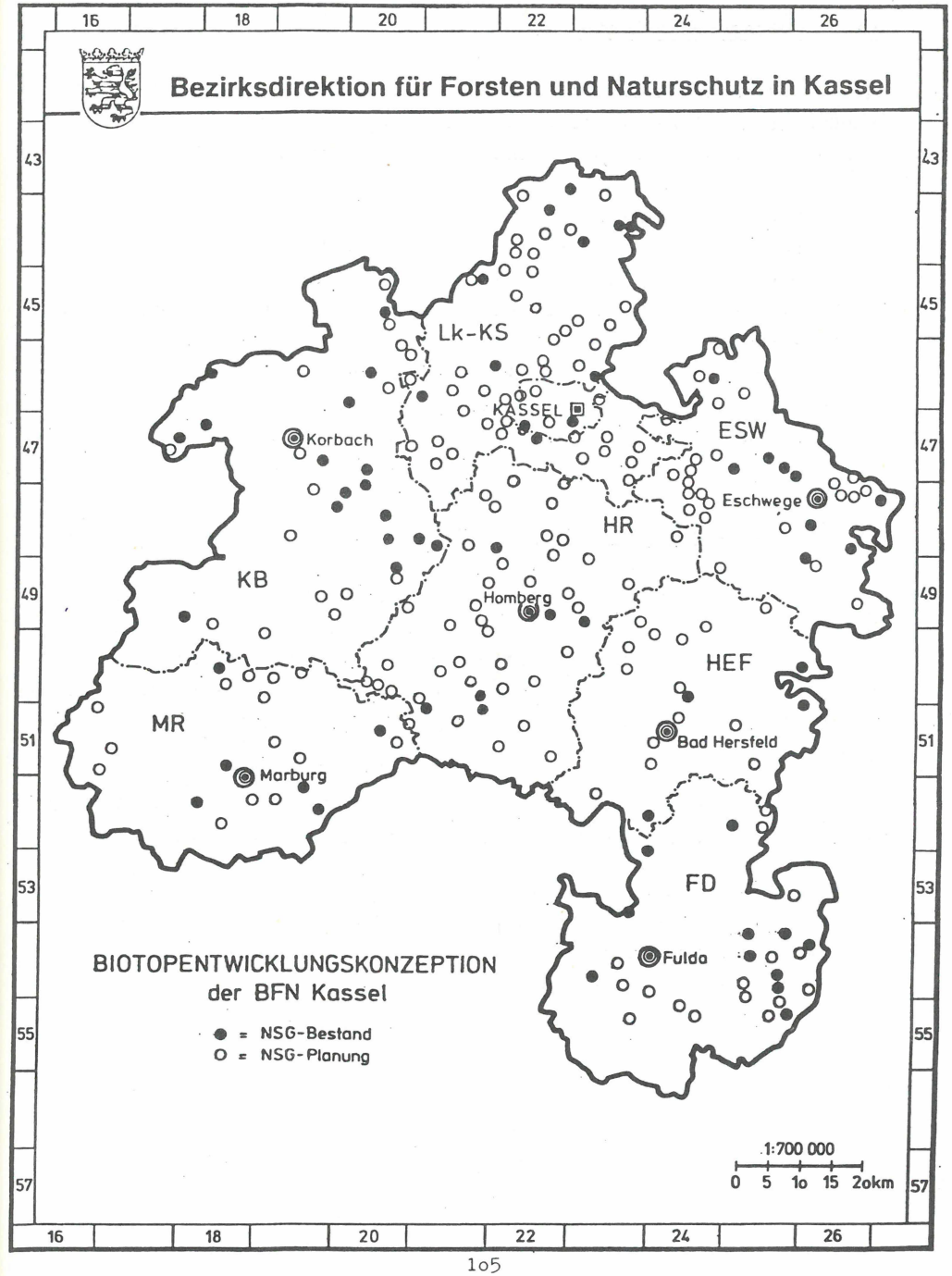

Landschaftsschutzgebiete

Mit dieser Schutzkategorie, die sich durch reiche Strukturierung, Schönheit und Eigenart auszeichnen, sollen großflächige Bereiche gesichert werden, denen folgende Funktionen zukommen können:

- Erhaltung von extensiven Nutzungsformen bzw. einer hohen Dichte naturnaher Landschaftselemente,
- Pufferzonen oder Verbindungsflächen für Naturschutzgebiete,
- Erhaltung repräsentativer Landschaftstypen und kulturhistorisch bedeutsamer Flächen,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und
- Schutz von Erholungslandschaften.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Landschaftsbestandteile stellen extensiv genutzte Flächen und Strukturen in der freien Landschaft wie im Siedlungsbereich dar, die negative Nutzungsauswirkungen minimieren, das Landschaftsbild beleben und wichtige Verbreitungs- und Wanderungslinien für Pflanzen- und Tierarten zwischen intensiv genutzten Landschaftsbereichen darstellen.

Als Landschaftsbestandteile können folgende Flächen und Strukturen angesehen werden, soweit sie nicht anderweitig geschützt sind.

- Hecken, Feldgehölze und Raine,
- Bäche und Gräben mit begleitender Vegetation,
- Kleinstgewässer und
- Baumgruppen und Parkanlagen.

Sonstige Ausgleichsflächen und Einzelstrukturen

Die durch Verordnung geschützten ökologisch bedeutsamen Flächen bilden nur ein Grundgerüst, das durch weitere kleinflächige Landschaftselemente ergänzt und verdichtet werden muß, um das angestrebte engmaschige Verbundsystem zu realisieren.

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Feldraine, Baumreihen, Feldholzinseln und Einzelgebüsche sowie um schnell veränderliche Strukturen wie periodisch gefüllte Wasserlöcher, Ruderalfluren etc., die für den Artenschutz sehr bedeutsam sind (z.B. Amphibienlaichgewässer).

Im Rahmen der Landschaftsplanung sind diese Strukturen zu erfassen und im Sinne des Biotopverbundsystems vor Eingriffen zu bewahren. Bei Fehlen oder unzureichender Ausstattung dieser Mikrostrukturen sollten gezielte Ergänzungen vorgenommen werden; hierfür bietet die Flurbereinigung ideale Voraussetzungen.

Konzeption eines Biotopsicherungs- und Biotopentwicklungssystems in Hessen

Grundlage für den Aufbau eines Biotopsicherungs- und Biotopentwicklungssystems ist in erster Linie das aus der Biotopkartierung abgeleitete, auf Naturraumbasis ausgewertete ökologische Datenmaterial, über die vorhandene Biotopausstattung und -struktur.

In Abhängigkeit der realen Beiotopdichte lassen sich zwei Kategorien ausscheiden:

1. Gebiete mit ausreichender Biotopstruktur
2. Gebiete mit unzureichender Beiotopausstattung.

Während es im ersten Fall vordringliche Aufgabe des Naturschutzes ist, die Biotopsubstanz im erforderlichen Maß, entsprechend den Schutzkategorien des Naturschutzgesetzes dauerhaft zu sichern (Biotopsicherung), gilt es in verarmten Landschaftsräumen, gezielt Biotope neu zu schaffen (Biotopentwicklung).

Als erster Schritt wurde in Hessen mit der Erarbeitung einer langfristigen Biotopsicherungs- und Biotopentwicklungskonzeption für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale begonnen, die im Bereich der BFN Kassel 1982 zum Abschluß gebracht wurde.

Eine Ergänzung um schutzwürdige Biotope im Wald ist bei Abschluß der Waldbiotopkartierung vorgesehen und in einer zweiten Stufe die Einbeziehung der Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsbestandteile in die Schutzgebietskonzeption. Nähere Aussagen zu der Gesamtkonzeption werden dem Hess. Naturschutzprogramm zu entnehmen sein.

Die Biotopsicherungsplanung fußt sich im wesentlichen auf den Erkenntnissen der Kartierung, die naturraumbezogen analysiert und ausgewertet wurde. Hierbei handelte es sich um folgende Prüfungsschritte:

1. Ermittlung der naturraumspezifischen Biotopstrukturen sowie Gegenüberstellung der realen und potentiellen Vegetation.
2. Analyse und Auswertung des Biotopspektrums nach Biotopgruppen, ihr Verhältnis zur Größe des Naturraumes und ihre Dominanz.
3. Auswertung des Biotopspektrums nach Häufigkeit, Charakteristik, Seltenheit und Gefährdung im Naturraum.
4. Analyse der bestehenden Naturschutzgebiete im Hinblick auf den Grad der bereits gegebenen Absicherung der jeweiligen Vegetationskomplexe (Gegenüberstellung des Biotopspektrums der Naturschutzgebiete mit den innerhalb des Naturraumes erfaßten schutzwürdigen Biotopen).

Auf der Grundlage dieser Bewertungsschritte weist die Biotopkartierung Vorschläge aus, die entsprechend der bereits zuvor behandelten Kriterien als Schutzgebiete rechtlich gesichert werden sollen.

Entwicklung und Ergebnis der Biotopsicherungskonzeption im Bereich der BFN Kassel

Im Herbst 1981 begann die Obere Naturschutzbehörde in Kassel mit der Erarbeitung einer Biotopsicherungskonzeption für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale. Zu diesem Zweck wurden die Schutzvorschläge der Biotopkartierung nochmals überprüft. Da eine systematische Waldkartierung noch nicht erfolgt war, müssen nach deren Abschluß entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden. Ergänzend zu den Schutzvorschlägen der Biotopkartierung wurden gutachtlich belegte Unter-Schutzstellungsanträge der Naturschutzverbände, soweit sie auch in der Biotopkartierung erfaßt waren, berücksichtigt, wie auch die vorliegenden Vorschläge zum Schutz bedeutender Laichgewässer und geologischer Aufschlüsse herangezogen. Es erfolgte eine Einstufung der einzelnen Schutzgebietsvorschläge in die Prioritätsstufen:

P 1 = vorrangig
P 2 = eilig
P 3 = weniger eilig.

Die Festsetzung der Dringlichkeit der Unterschutzstellung erfolgte anhand der Kriterien:

- Repräsentanz im Naturraum,
- Seltenheit im Naturraum,
- Grad der speziellen Artenschutzfunktion,
- Gefährdungsgrad und
- Nutzungskonflikte.

Die so aufbereiteten Schutzgebietsvorschläge wurden durch die Forstämter mit Sonderaufgaben im einzelnen überprüft. Nach erneuter Überarbeitung leitete die BFN die Schutzgebietsplanung den nach § 29 BNG anerkannten Verbänden- und zusätzlich die Naturdenkmalvorschläge den Unteren Naturschutzbehörden - zur Stellungnahme zu.

Aufgrund der eingegangenen Änderungs- und Neuvorschläge wurde eine erneute Überprüfung vorgenommen und darauf fußend ein Verwaltungsvorschlag zusammengestellt, der nach Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat der Bezirksdirektion, von der Obersten Naturschutzbehörde genehmigt wurde.

Das zahlenmäßige Ergebnis der Biotopsicherungskonzeption sieht wie folgt aus:

B I O T O P S I C H E R U N G S K O N Z E P T I O N

- Gesamtergebnis Bereich BFN Kassel -

I NSG	Anzahl				Fläche (ha)				Fl-% der BFN
	P1	P2	P3	Su.	P1	P2	P3	Su	(955 qkm)
Neuvorschläge	32	70	53	155	1872	2195	2357	6424	
im Verfahren	27	-	-	27	865	-	-	865	
Summe	59	70	53	182	2737	2195	2357	7289	0,76
%					38%	30%	32%	-	
Bestand	-	-	-	62	-	-	-	3513	0,37
Soll				244				10802	1,13
II ND									
Neuvorschläge	81	159	65	3o5	188	356	155	699	-

Weiteres Vorgehen

Die vorstehenden Schutzgebietsvorschläge stellen einen Verwaltungsvorschlag dar, der noch nicht mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt ist, Diese nach § 2 HeNatschG vorgeschriebene Unterrichtungspflicht steht noch aus; sie soll im Verfahren zur Feststellung des Regionalen Raumordnungsplanes erfolgen, der die Naturschutzgebiets- und Naturdenkmalskonzeption im Landschaftsrahmenplan, der integrierter Bestandteil des Raumordnungsplanes ist, einbezieht. Im Rahmen der 1983 vorgesehenen Anhörung und Offenlegung des Planwerkes ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach Feststellung des Regionalen Raumordnungsplanes durch die Landesregierung wird u.a. auch die darin enthaltene, abgestimmte Schutzgebietsplanung Verbindlichkeit und damit Bestandesschutz vor konkurrierenden Nutzungen erlangen.

Unabhängig davon werden entsprechend der Verfahrensvorschrift über die Ausweisung von Schutzgebieten die Obere Naturschutzbehörde wie auch die Unteren Naturschutzbehörden alle Anstrengungen unternehmen, die weitere Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen voranzutreiben. Die Anhörungsverfahren stellen sicher, daß die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten, wie auch alle Träger öffentlicher Belange und die nach § 29 BNG anerkannten Verbände zur Unterschutzstellung gehört werden und ihre Belange vertreten können.
Die Biotopsicherungskonzeption, die auch im Bereich der BFN Darmstadt vor dem Abschluß steht, ist ein Orientierungsrahmen für langfristige Sicherung schutzwürdiger Biotope und Ökosysteme. Dies schließt nicht aus, daß von Zeit zu Zeit ergänzende Schutzvorschläge aufgenommen werden, wie dies insbesondere nach Vorlage der Waldbiotopkartierung der Fall sein wird.
Auch die Realisierung der erst in Ansätzen vorhandenen Biotopentwicklungskonzeption für Gebiete mit unzureichender Biotopstruktur wird zusätzliche Schutzerfordernisse bringen.

Dennoch ist mit der Erarbeitung einer langfristigen Schutzgebietsplanung ein wichtiger Schritt in Richtung einer systematischen, objektivierbaren und berechenbaren Naturschutzpolitik getan, die zur allgemeinen Vertrauensbildung beitragen wird.

Anschrift des Verfassers:

Lothar Serwaty
Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz
Obere Naturschutzbehörde
Wilh. Allee 157-159
35oo Kassel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutz in Nordhessen

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: 6_1983

Autor(en)/Author(s): Serwaty Lothar

Artikel/Article: Auswertung der Biotopkartierung für die Entwicklung eines Biotopschutzsyste im Bezirk Kassel 101-111